

Geiger



Allgäuer
Skiverband

Einladung und Ausschreibung zum

1. Geiger Cup

Renn-Nr.: 1081MRBR

Samstag, 04. Januar 2020 am Grünten

Veranstalter:	ASV
Ausrichter:	SC Rettenberg e.V.
Ort:	Grüntenlifte, Rennhang
Organisation:	Racedirektor: Erhard Fink (ASV) Rennleiter: Petra Sturzenegger (SCR) Streckenchef: Arnim Herz (SCR) Schiedsrichter: ASV Zeitnahme: Manfred Wolf (SCR)
Sanitätsdienst:	Bergwacht
Wettbewerb:	Riesenslalom (1 Durchgang)
Reglement:	DWO und Reglement Geiger-Cup in der derzeit gültigen Fassung
Startberechtigung:	Schüler U10 (nur älterer Jahrgang), U12, U14, U16 und Jugend U18/20 (eine Klasse) Nur mit gültiger Race- Card Mädchen und Buben aller Oberallgäuer Vereine
Startnummernausgabe:	8:00 – 8:15 Uhr Talstation Grüntenlift
Besichtigung:	9:00 Uhr bis 9:30 Uhr (Einlassende 9:20 Uhr)
Start:	10 Uhr
Siegerehrung:	ca. ½ Std. nach Rennende im Zielbereich
Meldungen:	über www.raceengine.de Keine Nachmeldungen möglich
Meldeschluss:	Donnerstag, 02.01.2020, 9.00 Uhr
Startgeld:	7,- € pro Läufer
Liftkarten:	Allgäuer-Gletscher-Card und Superschnee-Card sind gültig

- Helmpflicht:** Es besteht Helmpflicht. Rückenprotektor wird empfohlen. Aus Sicherheitsgründen ist die Wettkampfstrecke während des Rennens für Athleten und Eltern gesperrt.
- Haftung:** Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldung vorausgesetzt! Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Dritten. Ein gültiger Startpass ist Pflicht!
- Info:** Petra Sturzenegger (Tel.: 0151 - 61136425)

Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass Tonaufnahmen, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtendem Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden. (Homepage, Facebook, etc.) die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Mit sportlichen Grüßen
SC Rettenberg e.V.